

STADT ÜBACH-PALENBERG DER BÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

An die Unterzeichner des Offenen Briefes
der Initiative "ElternAmLimit!"
per E-Mail: ElternAmLimit@gmx.de

Dienststelle	Fachbereich Bildung und Vereinswesen
Ansprechpartner	Herr Lohren
Zimmer	D2.02
Telefon	02451/979-8001
Fax	02451/979-1150
Email	t.lohren@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	FB 8 / Lo.
Ihr Datum	
Ihr Zeichen	
Datum	05.06.2020

Ihr Schreiben vom 02.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern,

mit Offenem Brief vom 02.06.2020 haben Sie die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktion sowie mich persönlich betreffend die neue OGS-Beitragssatzung angeschrieben. Ihren Offenen Brief habe ich zwischenzeitlich den Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

Da Entscheidungen in Sachen OGS-Beitragssatzung in die Zuständigkeit des Rates und der Ausschüsse fallen, werde ich einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 24.06.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates jeweils am 02.07.2020 ansetzen.

In der Sache möchte ich folgendes ausführen.

Grund für die neue OGS-Beitragssatzung ist eine im Jahre 2019 durch die Gemeindeprüfanstalt NRW (gpa NRW), im Hinblick auf eine regelkonforme Verwendung der Landesmittel im Bereich der Offenen Ganztagschulen, bei der Stadt Übach-Palenberg erfolgte Überörtliche Prüfung. Hierbei sind wir durch die gpa NRW darauf hingewiesen worden, die Vorgaben von § 5 Absatz 2 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in unserer Stadt mittels einer Beitragssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. § 5 Absatz 2 KiBiz setzt hierbei für den Satzungsgeber – also die Stadt Übach-Palenberg – wie folgt eine soziale Komponente bei der Beitragshöhe fest.

„...Der Schulträger oder das Jugendamt sollen eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen...“

Ich begrüße deshalb ausdrücklich ihre positive Einstellung dazu, Familien mit geringeren Einkommen zu entlasten. Die neue OGS-Beitragssatzung schafft es anders als bisher, Familien mit einem Jahreseinkommen bis 26.000,-- € beitragsfrei zu stellen und bis 38.000,-- € den Beitrag um jährlich 96,-- € zu reduzieren.

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg
VR Bank eG Würselen
Raiffeisenbank Heinsberg

IBAN: DE03 3125 1220 0001 1000 15	BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE62 3916 2980 1200 8890 17	BIC: GENODED1WUR
IBAN: DE40 3706 9412 1700 0370 17	BIC: GENODED1HRB

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
E-Mail-Adresse:
info@uebach-palenberg.de

Dies ist für mich – gerade in der Corona-Krise - ein richtiger Schritt, Familien die über ein geringeres Jahreseinkommen verfügen, finanziell zu entlasten. Denn bislang mussten für den OGS-Besuch auch Familien mit einem Jahreseinkommen bis 26.000,-- € den gleichen Jahresbeitrag - nämlich 720,-- € - entrichten, wie Familien mit über 74.000,-- € Jahreseinkommen. Hierbei möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass nach meinem Kenntnisstand Kosten der OGS-Betreuung zumindest teilweise als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommenssteuer absetzbar sind.

Die jetzige soziale Staffelung und damit die Entlastung von Familien mit geringeren Einkommen kann aber nur umgesetzt werden, wenn differenzierte Beiträge erhoben werden und Familien mit höheren Einkommen sich an der Finanzierung der Offenen Ganztagschule mit einem höheren Beitrag beteiligen. Denn durch die o.g. Beitragssatzung werden keine Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, sondern nur der gesetzliche Eigenanteil erhoben, der bislang über den monatlichen Beitrag in Höhe von einheitlich 60,- € pro Monat erzielt worden ist.

Die Stadt Übach-Palenberg hat die Beträge der Beitragssatzung im Rahmen einer Prognose ermittelt.

Hierbei wurden zur Berechnung der Höhe der monatlichen Elternbeiträge die statistischen Werte der Bertelsmann Stiftung über die soziale Lage der Stadt Übach-Palenberg herangezogen. Dort wird die Einkommensstruktur in der Stadt Übach-Palenberg dargelegt. Hierbei wurden die Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen den prognostizierten OGS Schülerzahlen für das kommende Schuljahr gegenübergestellt. Aufgrund dieser Berechnung geht die Verwaltung davon aus, dass die Elternbeiträge der beschlossenen Beitragssatzung weiterhin den benötigten Eigenanteil decken werden.

Dies kann auch daraus geschlossen werden, dass sich die Beitragssätze - durch Bestätigung der Gemeindeprüfanstalt NRW - im Landesdurchschnitt bewegen. Dies wird auch dadurch belegt, dass umliegende Kommunen mit sozialer Staffelung (z.B. Wegberg, Hückelhoven, Herzogenrath, Alsdorf) sich in ähnlichen Beitragssätzen bewegen.

Soweit ich Ihre geäußerte Kritik an der neuen OGS-Beitragssatzung richtig deute, zweifeln Sie unsere Prognose jedoch an und sehen eine nicht zur Deckung des benötigten Eigenanteils unnötig hohe Belastung vieler Eltern.

Ich nehme diese sehr ernst!

Deshalb habe ich meine Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit zum Beitragsaufkommen konkrete Aussagen getroffen werden und inwieweit sich Spielräume für eine Betragsanpassung ergeben können. Dies werde ich sodann in der KBS-Sitzung am 24.06.2020 vorstellen, zu der Sie – im Rahmen der Platzkapazitäten - herzlich eingeladen sind.

Gerne möchte ich Sie als Unterzeichner zudem gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden am 15.06.2020 um 18.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal zu einem persönlichen Austausch einladen.

Mit freundlichen Grüßen
im Original gez.

Jungnitsch